



Institut für Europarecht
Institut de droit européen

Die Aarhus-Konvention und ihr Compliance Committee in der Praxis

Jasper Bartels

Legal Affairs Expert, Sekretariat der Aarhus-Konvention, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa in Genf

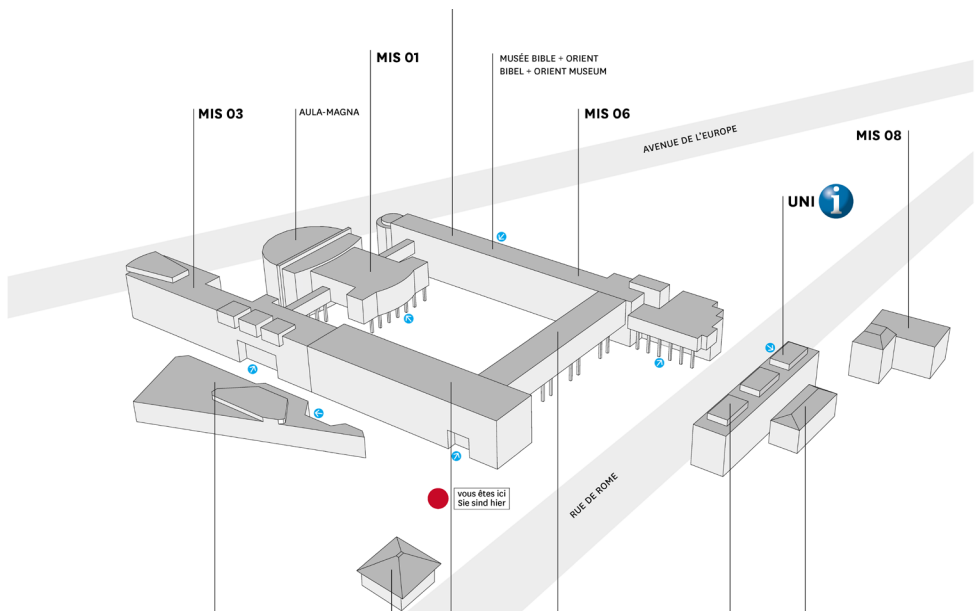
Dienstag, 21. April 2026, 17.15-19.00

Universität Freiburg, Miséricorde, Saal Jäggi 4112
Avenue de l'Europe 20, 1700 Freiburg

Kontakt: euroinstitut@unifr.ch

Die Aarhus-Konvention gilt als einzigartiges völkerrechtliches Abkommen, das der Öffentlichkeit weitreichende Rechte in Umweltangelegenheiten garantiert – darunter Zugang zu Informationen, Beteiligung an Entscheidungsverfahren und Zugang zu Gerichten. Besonders bemerkenswert ist ihr zweiteiliger Compliance-Mechanismus: Einerseits ermöglicht das Aarhus Convention Compliance Committee (ACCC) es nicht nur Staaten, sondern auch Einzelpersonen und NGOs, Beschwerden gegen Vertragsstaaten wegen Nichteinhaltung zu erheben. Zum anderen ermöglicht das 2022 eingerichtete Mandat des UN Special Rapporteur on Environmental Defenders eine zeitnahe Reaktion in Fällen, in denen Environmental Defenders bei der Ausübung ihrer durch die Konvention garantierten Rechte durch staatliche Stellen oder Unternehmen eingeschränkt werden. Jasper Bartels gibt einen praxisnahen Einblick in die Arbeitsweise des Komitees und des Mandats des Special Rapporteurs und veranschaulicht anhand konkreter Fallbeispiele die praktische Relevanz beider Mechanismen im internationalen Umweltschutz.

Jasper Bartels ist deutscher Volljurist und derzeit als Legal Affairs Expert im Sekretariat der Aarhus-Konvention bei der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) in Genf tätig. Er studierte Rechts- und Staatswissenschaften in Deutschland und Irland und absolvierte sein Rechtsreferendariat am Kammergericht Berlin. Berufliche Stationen führten ihn unter anderem zum Bundesministerium der Justiz, zum Europäischen Gerichtshof, zum Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, zu einer internationalen Wirtschaftskanzlei sowie zur EU-Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York. Im Sekretariat der Aarhus-Konvention ist er insbesondere für die rechtliche Unterstützung des Aarhus Convention Compliance Committee (ACCC) sowie des UN Special Rapporteur on Environmental Defenders under the Aarhus Convention zuständig.



Universität Freiburg, Miséricorde, Saal Jäggi 4112, Avenue de l'Europe 20, CH-1700 Freiburg

Kontakt: Institut für Europarecht, Av. Beauregard 11, CH - 1700 Freiburg, Tel. :+41 (0)26 300 80 90 ; euoinstitut@unifr.ch